

## **Fachtagung Schulden und Sozialstaat**

### **Die Verschuldung privater Haushalte in der Schweiz - ein Diskussion auf Abwegen**

Warum sich Menschen oder private Haushalte verschulden oder für ihre Verhältnisse zu hohe Schuldverpflichtungen anhäufen, wird oft mit unvorhergesehenen Lebensereignissen oder mangelnden Fähigkeiten im Umgang mit Geld begründet. Verglichen mit dem, was wir über das qualitative und quantitative Ausmass der privaten Verschuldung in der Schweiz wissen, gleichen diese Deutungen eher Spekulationen als seriösen Aussagen zu einem gesellschaftlich anerkannten sozialen Problem.

#### **Zu den Begriffen Ver- und Überschuldung**

Das Problem, die private Verschuldung theoretisch zu deuten, wird bereits bei der Definition von Verschuldung und Überschuldung sichtbar. Hier stellt sich die Frage, ob Verschuldung immer problematisch ist und wie wir die Verschuldung werten sollen, die gesellschaftlich erwünscht und sozial hoch angesehen ist. D.h. Hypothekenschulden, Schulden von Kleingewerbetreibenden oder Schulden mit dem Ziel der Anrechnung der Zinsen auf die Steuerschuld müssen bei solchen Überlegungen ausseracht gelassen werden. Doch warum denn eigentlich – was führt dazu, dass der Schuldner mit Konsumentenkrediten oder Leasingverträgen schlechter bewertet wird als der Schuldner mit Hypothekarkrediten? Es handelt sich hier um eine Unterscheidung, die auf ein normatives Bild guter und schlechter Schulden beruht; Schulden die sich als Investition amortisieren, unwirtschaftlich bzw. konsumorientiert zerrinnen oder Schulden, die demonstrativ mit Statussymbolen versehen, sozial Anerkennung stiften. Diese Unterscheidung gilt es, kritisch zu hinterfragen .

Ver- und Überschuldung weisen auf vorhandene oder zukünftig zu erwartende Handlungsspielräume der verschuldeten Menschen hin. So verstehen wir bei Verschuldung sämtliche noch nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen, d.h. auch offene Rechnungen oder Beträge, die wie Miete, Versicherungen oder Leasingraten regelmässig zu begleichen sind. Die Begriffsbestimmungen von Überschuldung lehnen sich häufig an rechtlichen Sachverhalten wie das Bestehen von Verlustscheinen oder ein eröffnetes Konkursverfahren an. Darüber hinaus wird in der Fachöffentlichkeit diskutiert, ab welcher monatlichen Ratenbelastung eine Person oder ein Haushalt überschuldet ist. Es stellt sich die Frage, ob die Ratenbelastung so hoch sein darf, dass das frei zur Verfügung stehende Budget unterhalb des betriebsrechtlichen Existenzminimums liegt, oder ob zum Beispiel vorhandene Armutsgrenzen wie die der OECD unterschritten werden müssen, um als überschuldet zu gelten.

Aus sozialarbeitswissenschaftlicher Perspektive jedoch ist dann von Überschuldung auszugehen, wenn die bestehenden Schuldverpflichtungen nicht mehr in angemessener Zeit getilgt werden können – zum Beispiel innerhalb von drei Jahren – und die wirtschaftlichen Folgen der Schuldverpflichtungen die alltäglichen Risiken des Lebens wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Familiengründung oder Scheidung wirtschaftlich nicht mehr aufgefangen werden können. Es geht letztendlich um die Frage, inwiefern verschuldete Menschen ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit Krediten vorweggenommen haben und welche Folgerisiken und Beeinträchtigungen diese Antizipation mit sich bringt.

### **Zum Forschungsstand**

Die vorhandenen empirischen Befunde beziehen sich vor allem auf soziodemographische Aspekte einer über Zahlungsprobleme definierten Gruppe von Menschen, ohne die Faktoren und Zusammenhänge der Entstehung von Verschuldung zu rekonstruieren oder Strategien der Bewältigung zu beleuchten. Ebenso wissen wir wenig darüber, wie in Familien oder Haushaltsgemeinschaften über die Verwendung des Budgets gesprochen und wie die Bewältigung von finanziellen Engpässen unter den Haushaltsmitgliedern verhandelt wird.

Zur Verschuldung der privaten Haushalte in der Schweiz ist zumindest ein quantitativer Vergleich innerhalb der Staaten in Europa möglich. Bei genauerer Betrachtung ist eine Unterscheidung nach Verschuldung aufgrund von Allzweckkrediten einerseits und sogenannter kritischer Zahlungsrückstände, also Zahlungsrückstände bei Steuern, Mieten und Hypothekendarlehen, Strom, Krankenversicherung, Wasserversorgung andererseits, möglich.

Das Bundesamt für Statistik ermittelt im Rahmen der SILC-Studie für das Jahr 2008 eine Verschuldungsquote der Haushalte in der Schweiz (incl. Kredit- oder Darlehensverbindlichkeiten aus anderen Gründen als der Hypothekarschuld auf dem Hauptwohnsitz) im Umfang von 18,2%. Verglichen mit den 29 an der SILC-Erhebung teilnehmenden Staaten in Europa liegt die Schweiz damit an drittletzter Stelle und weit unterhalb des Durchschnittswertes der EU (28,2%). Was aber die für einen Haushalt wirklich existenzgefährdenden Schulden anbelangt, so rückt die Schweiz mit 7,7% schon recht nahe an den EU-Durchschnitt heran und rangiert mit Platz 10 im obersten Drittel der prekären Verschuldung privater Haushalte in Europa.

### **Zur Relevanz öffentlicher Gläubiger**

Entgegen der herrschenden Meinung, die überhöhte Konsumstandards der Bevölkerung oder ein zu geringes Anpassungsverhalten der Menschen an reduzierte finanzielle Spielräume als Hauptauslöser für Verschuldung sieht, gehen Ver- und Überschuldung in der Schweiz in erster Linie von nicht bezahlten Steuern, Krankenversicherungsprämien und Kosten des Wohnens aus. Andere, insbesondere konsumorientierte Verschuldungskonstellationen als Erklärungsansätze haben sicherlich auch ihre Berechtigung, sie spielen nach den Daten des Bundesamtes für Statistik bei einer Gesamtwürdigung eine nachgelagerte Rolle.

## **Der Sozialstaat als Gläubiger**

Die zentrale Rolle der öffentlichen Gläubiger an der Verschuldung der Menschen in der Schweiz wirft daher nicht mehr alleinig die Frage auf, was in der Schweiz zur privaten Ver- und Überschuldung führt. Vielmehr stellt sich die Frage, in welchem Ausmass und mit welchen Folgen behaftet leisten wir uns verschuldete Personen und Haushalte in der Schweiz? Warum gehen hier Steuerämter und Krankenkassen ein so hohes Forderungsausfallrisiko ein, wie es ein rein wirtschaftlich tätiges Unternehmen niemals eingehen würde? Worin besteht der Nutzen dieses Risikos, wenn auf der anderen Seite ver- und überschuldete Menschen mit zusätzlichen Betreibungsgebühren konfrontiert werden, öffentliche Einnahmen verloren gehen und, wenn auch regional unterschiedlich, weiterhin ein eingeschränkter Krankenversicherungsschutz für zahlungsrückständige Personen besteht? Hier handelt es sich um Problemfelder, die Ergebnis oder Ausdruck politischer Entscheidungen sind, die damit einhergehenden Risiken und Folgen jedoch weitgehend individualisiert werden.

## **Beratung im Spannungsverhältnis von Sozialstaat und Schuldner**

Eine der Sozialen Arbeit verpflichtete Beratung verfolgt das Ziel, ratsuchende Menschen zu Autonomie und Eigenverantwortlichkeit zu befähigen. Gleichzeitig sind Sozialarbeitende aber auch dem Staat und somit den Gläubigern ihrer Klientel verpflichtet oder über institutionelle Kontexte von ihnen abhängig. Hier zeichnet sich ein Spannungsverhältnis zwischen Sozialstaatsinteressen und den Bedürfnissen der hilfesusuchenden Menschen ab. Es stellt sich die Frage, inwiefern Gläubigerinteressen des Sozialstaates das bestehende öffentliche und private Hilfeangebot beeinflussen?

Die Entstehung der Schuldenberatung in der Schweiz ist eng mit der Erwartung der finanzierenden Kommunen und Trägern verbunden, die Zahlungsfähigkeit überschuldeter Menschen wiederherzustellen. Doch zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre, dass es in der Schuldenberatung immer weniger um Sanierung und Entschuldung und immer mehr um Alltagsbewältigung und Leben mit Schulden geht. Die Soziale Arbeit muss zunehmend individualisierte Gläubigerrisiken bearbeiten, die in Form von Schwarzen Listen der Krankenkassensicherungen oder Betreibungen von Steuerschulden zum Ausdruck kommen.

Die Forderungen der öffentlichen Hand an die hilfesusuchenden Menschen stellen die Soziale Arbeit vor die Herausforderung, neben den methodischen Interventionen zur psychosozialen Stabilisierung, der Beratung und Begleitung verschuldungsbetroffener Menschen und der Regulierungen sanierungsfähiger Personen auch ihr sozialpolitisches Mandat ernst zu nehmen. Es geht hier darum, auf strukturelle Fehlsteuerungen im Bereich Steuerinkasso und Krankenkassenprämien hinzuweisen und Veränderungen in Politik und Verwaltung einzufordern.